

Regierungsratsbeschluss

vom 23. März 2021

Nr. 2021/399

Volley Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds für die Jahre 2020 und 2021

1. Erwägungen

Volley Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds für die Jahre 2020 und 2021.

2. Beschluss

2.1 Volley Solothurn sind gemäss der Verordnung über die Swisslos-Fonds (SLFV) folgende Beiträge zugesprochen:

Volleyball

Beiträge an Aktiv- und Juniorenmannschaften 2021 (§ 14 SLFV)

7 Aktivmannschaften à Fr. 800.00	Fr.	5'600.00
10 Juniorenmannschaften à Fr. 600.00	Fr.	6'000.00

Beiträge an Material und Geräte 2020 (§ 14 SLFV)

20% von Fr. 1'706.00	Fr.	341.00
----------------------	-----	--------

Beiträge an Miete Infrastruktur 2020 (§ 16 SLFV)

10% von Fr. 8'688.25	Fr.	869.00
----------------------	-----	--------

Beiträge an Jugendausbildung J+S 2020 (§ 18 SLFV)

25% von Fr. 10'662.00	Fr.	2'666.00
	Fr.	15'476.00
		=====

2.2 Der zugesicherte Beitrag verfällt nach 1 Jahr ab dem Datum dieses Beschlusses.

2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Swisslos-Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

2

2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Sportfonds (Auftrag 82523) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) mz/009036
Kant. Sportfachstelle
Volley Solothurn, Karin Hostettler, Eichhölzliweg 1, 4513 Langendorf